

Antrag auf einmalige Förderung (Altbaugutachten)

Gefördert wird die Erstellung eines Altbaugutachtens (Ortsbegehung/Bestandsaufnahme mit Modernisierungsempfehlung und Kostenschätzung durch Architekten oder Sachverständigen)

Persönliche Daten Fördergeldempfänger/in im Sinne der Ziffer 1.2 der Förderrichtlinien:	
Name, Vorname, Geburtsdatum und Familienstand Antragsteller/in:	
Anschrift (Straße, HausNr., PLZ, Ort):	
Telefon (Festnetz / Mobil):	E-Mail:
Bankverbindung (IBAN, Name des Kreditinstitutes):	

Persönliche Daten der Kinder im Sinne der Ziffer 2.1 der Förderrichtlinien:	
Name, Vorname des 1. Kindes:	Geburtsdatum:
Name, Vorname des 2. Kindes:	Geburtsdatum:
Name, Vorname des 3. Kindes:	Geburtsdatum:

Bitte eine Kopie des Kindergeld-Bescheides beifügen.

Förderobjekt in Lengerich:	
Gemarkung, Flur, Flurstück/Flurstücke:	
Straße, Hausnummer:	
Baujahr / 1. Bezugsfertigstellung:	Datum des Einzuges (geplant)
Grundstückseigentümer/in (Name, Vorname, Anschrift): (Bei Eigentümergemeinschaften bitte alle Miteigentümer nennen)	
Grundstückskaufvertrag zu wann geplant? Datum:	

Ich / wir bestätige/bestätigen, eine Ausfertigung der „Richtlinien zur Förderung des Erwerbs von Altbauten“ der Stadt Lengerich erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben. Diese Richtlinien werden von mir / uns uneingeschränkt anerkannt.

Mit der weiteren Nutzung des geförderten Altbaugutachtens durch die Stadt Lengerich in einem Informationspool (Sammlung, Speicherung, Veröffentlichung und Weitergabe an andere an dem v. g. Förderobjekt Interessierte) bin ich / sind wir einverstanden.

Des Weiteren ist mir / uns bekannt, dass

- jede/jeder Anspruchsberechtigte die Förderung nur einmal in Anspruch nehmen kann,
- die Förderung eines Altbaugutachtens ausgeschlossen ist, wenn bereits ein Altbaugutachten für das im Antrag bezeichnete Förderobjekt erstellt worden ist und / oder das Förderobjekt bereits durch notariellen Grundstückskaufvertrag von mir/ uns erworben worden ist,
- das Altbaugutachten von einem Architekten oder Sachverständigen für die Bewertung von bebauten Grundstücken erstellt werden muss,
- die Auszahlung des Förderbetrages erst nach Vorlage des Altbaugutachtens und der dazugehörigen Rechnung erfolgt,
- Fördermittel ganz oder teilweise zurückzahlen sind, wenn der Antrag vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben enthält oder die Richtlinien nicht beachtet worden sind,
- ein Rechtsanspruch aus den Förderrichtlinien nicht hergeleitet werden kann und Zuschüsse nur gewährt werden können, soweit Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen,
- die im Rahmen des Förderprogrammes „Jung kauft Alt“ erhobenen Daten bei der Stadt Lengerich unter Beachtung der EU-DSGVO erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Ihre Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck der Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind und die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (siehe Datenschutzhinweise zum Förderprogramm „Jung kauft Alt“).

X

Ort, Datum und Unterschrift/en Antragsteller/in und ggf. Lebenspartner/in

Einverständniserklärung Grundstückseigentümer/in (bei Eigentümergemeinschaften von allen Miteigentümern zu unterzeichnen):
<p>Ich / wir _____ (Name, Vorname, Anschrift in Blockbuchstaben)</p> <p>erklären hiermit unwiderruflich, dass ich / wir bereit bin / sind, das v. g. Förderobjekt an den bzw. die v. g. Antragssteller/in zu verkaufen.</p> <p>X</p> <p>_____ Ort, Datum und Unterschrift/en Grundstückseigentümer/in</p>

Einverständniserklärung des/der mit der Begutachtung des v. g. Förderobjektes beauftragten Architekten bzw. Sachverständigen für die Bewertung von bebauten Grundstücken:
<p>Ich _____ (Name, Vorname, Anschrift, (Firma) in Blockbuchstaben)</p> <p>bin damit einverstanden, dass das für v. g. Förderobjekt von mir erstellte Altbaugutachten (Ortsbegehung / Bestandsaufnahme mit Modernisierungsempfehlung und Kostenschätzung) durch die Stadt Lengerich uneingeschränkt und ohne zusätzliche Vergütung in einem Informationspool (Sammlung, Speicherung, Veröffentlichung und Weitergabe an andere an dem v. g. Förderobjekt Interessierte) weiter genutzt wird.</p> <p>X</p> <p>_____ Ort, Datum, Firmenstempel und Unterschrift Architekt/in oder Sachverständige/r</p>

Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) durch die Stadt Lengerich

Wir verarbeiten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören Daten, welche Sie uns zur Verfügung stellen oder welche wir von Dritten über Sie erheben. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten (Art. 13 und 14 DS-GVO) nachzukommen, informieren wir Sie über folgende Umstände:

1. Name und Kontaktdaten des inhaltlich Verantwortlichen

Stadt Lengerich
Der Bürgermeister
Tecklenburger Str. 2/4
49525 Lengerich
Telefon-Nr. 05481 33 423
E-Mail: info@lengerich.de

2. Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten ist der behördliche Datenschutzbeauftragte wie folgt zu erreichen:
Telefon-Nr.: 02861 939 409
E-Mail: datenschutz@kaaw.de

3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck, ggf. Rechtsgrundlage und deren Verwendung

Art der personenbezogenen Daten, die gespeichert werden:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Familienstand – Antragsteller/in
- Name, Vorname, Geburtsdatum – Kinder
- vollständige Anschrift, Telefon, E-Mail
- Bankverbindung
- Förderobjekt (Anschrift, Gemarkung, Flur, Flurstück, Bezugsfertigstellung, geplanter Einzug, aktuelle Eigentümer), Kaufvertrag und –datum
- bei Gutachtenförderung: Gutachter (Name, Anschrift), Altbaugutachten

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:

- Zur Prüfung der Antragsberechtigung und Auszahlungsvoraussetzungen für die Gewährung der Fördermittel ist die Verarbeitung dieser Daten erforderlich.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

- Mindestens für die Laufzeit des Fördermittelbezuges und bis zum Ablauf von gesetzlichen / haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten:

- Richtlinie der Stadt Lengerich zur Förderung des Erwerbs von Altbauten (Förderprogramm „Jung kauft Alt – Junge Leute kaufen alte Häuser“).

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Altbaugutachten werden im Rahmen der Förderrichtlinie ggf. an Dritte weitergegeben (Gutachten-Informationspool).

5. Ihre Rechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen, sofern keine gesetzlichen Grundlagen die Erhebung erfordern. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes wenden:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
(LDI NRW)

Kavalleriestr. 2-4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de